

Telefon: 0 233-44800
Telefax: 0 233-44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/4

Nichtbeachtung Verkehrsregeln Müllerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01706
der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11986

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 06.02.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, das Einfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art an der Kreuzung Fraunhofer-/Müllerstraße konsequent zu überwachen.

Für die Verfolgung und Ahndung der genannten Verstöße ist ausschließlich das Polizeipräsidium München zuständig. Die Kommunale Verkehrsüberwachung hat hierfür keine Rechtsgrundlage. Das Polizeipräsidium teilt dazu Folgendes mit:

Die Problematik an der Örtlichkeit Müllerstraße/Fraunhoferstraße ist bereits seit langem bekannt.

Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen des täglichen Streifendienst festgestellt werden, werden regelmäßig verwarnt.

Eine permanente Überwachung der Örtlichkeit ist jedoch weder umsetzbar noch gewünscht.

Die örtlich zuständige Dienststelle wird auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Fehlverhalten der Fahrzeugführer ahnden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01706 der Bürgerversammlung des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das zuständige Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wir dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01706 der Bürgerversammlung des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Blaser

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – HA/4

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW